

Vermischte Verlautbarungen.

3. 214. (1)

Nr. 181.

Licitations = Edict.

Vom k. k. Bezirks = Gerichte Umgebung Laibachs wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in der Executionsfache des Lorenz Koschier von Neumarkt, gegen Johann Teray junior, von Oberschischka, wegen mit wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 25. Jänner 1828, richtig gestellter 101 fl. 36 kr. c. s. c., in die executiv Versteigerung der, dem Johann Teray junior aus dem, zwischen den Eheleuten Johann Teray und Helena Teray, geb. Lanzhe, als Uebergeber, dann deren Sohne Valentin, als Uebernehmer, am 3. Jänner 1828 geschlossenen Uebergabvertrage gebührenden, mittelst Intabulation dieses Vertrages auf folgende, dem Valentin Teray gehörige, und der löbl. fürstbischöflichen Pfalz Laibach dienstbare Realitäten, als: auf die ganze Hube zu Oberschischka, sub Rect. Nr. 81; auf die Wiese Uzhanka oder Rosoreh genannt, Urb. Nr. 45, und auf die Wiese Okrogelza, sub Urb. Nr. 45 1/3, am 31. July 1830 versicherten, und mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Erbsforderung pr. 500 fl. gewilligt, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagsatzungen: auf den 24. März, 23. April und 25. Mai d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Forderung pr. 500 fl., wenn sie bei der ersten oder zweiten Licitation nicht um den Nennwerth, zugleich Ausrufspreis pr. 500 fl. angebracht werden sollte, bei der dritten Licitation auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden, nur hat jeder Licitant ein Badium pr. 25 fl., welches dem Meistbieter in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber zurückgestellt werden wird, vor Aufnahme seines Angebotes zur Licitations = Commission zu erlegen.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Licitationen eingeladen.

K. K. Bezirks = Gericht Umgebung Laibachs am 17. Februar 1831.

3. 209. (1)

E d i c t.

J. Nr. 112.

Vom Bezirks = Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird dem Herrn Sebastian Dollenz, und dessen unbekanntten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihm Ignaz Wogathey, die Klage auf Verjährt = und Erlöschenerklärung des, auf der, der Staatsherrschaft, sub Urb. Nr. 741, dienenden Hube, sub Haus = Nr. 3, in Dollenadobrava, zu Gunsten desselben haftenden Schuldscheines, ddo. 17. October 1791, intab. 24. Jänner 1793, pr. 680 fl. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirks = Gericht, welchem der Aufenthalt des Herrn Sebastian Dollenz, und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurchaleg in Laak, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Herr Sebastian Dollenz, und seine Erben mit dem Besatze verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks = Gericht Staatsherrschaft Laak am 14. Jänner 1831.

3. 210. (2)

E d i c t.

Nr. 113.

Vom Bezirks = Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird den Paul, Rescha, Maruscha und Spela Lufner, und deren unbekanntten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider sie Ignaz Wogathey, die Klage auf Verjährt = und Erlöschenerklärung des auf der, der Staatsherrschaft Laak, sub Urb. Nr. 741, dienenden Hube, sub Haus = Nr. 3, in Dollenadobrava, zu Gunsten derselben haftenden

Uebergabsurkunde, ddo. 26. Jänner 1782, eigentlich die Forderung aus dieser Uebergabsurkunde mit 340 fl. bey diesem Gerichte angebracht und um richterliche Hülfe gebeten.

Diesß Bezirks-Gericht, welchem der Aufenthalt des Paul, Rescha, Maruscha und Spe-la Lufner, und deren Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürften, hat auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurhaleg in Laak, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Paul, Rescha, Maruscha und Spe-la Lufner, und ihre Erben mit dem Beysatze verständigt werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder für sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumniß entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staats Herrschaft Laak am 14. Jänner 1831.

Z. 204. (2)

Nr. 92.

E d i c t.

Alle Jene, welche zu dem Verlasse des am 24. April 1830 zu Bresje verstorbenen Martin Suppan, etwas schulden, oder aus demselben etwas zu fordern haben, haben zu der dießfalls auf den 21. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, als gegen Erstere sogleich im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden, die Letztern aber sich die üblen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Egg ob Podpetsch am 4. Februar 1831.

Z. 201. (2)

ad Z. Nr. 58.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird mittelst gegenwärtigen Edicts, dem derzeit unbekannt wo befindlichen Matthäus Suppan oder seinen allfälligen Erben erinnert: Es habe Franz Smul, Realitätenbesitzer von Bier, unterm 24. d. M. wider solche die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 425 fl. D. W. aus dem Schuldscheine, ddo. 18. Mai 1796, sammt dießfälligen Interessen, angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 27. April l. J., Früh 9 Uhr, bei diesem Gerichte anberaunt wurde. Da nun diesem Bezirks-Gerichte der Aufenthalt des Matthäus Suppan oder seinen allfälligen Erben unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. österr. Erbländern abwesend seyn könnten, so hat man ihnen von Seite dieses Gerichtes auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator, und zwar in der Person des Hrn. Dr. Grobath von Laibach, aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Matthäus Suppan und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den ihnen aufgestellten Curator, Dr. Grobath, die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, im Widrigen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beimessen müßten.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 24. Jänner 1831.

Z. 211. (2)

Z. Nr. 114.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats Herrschaft Laak wird der Katharina Lufner, gebornen Stuzin, und deren unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider sie Jgnaz Wogathy die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung des auf der, der Staats Herrschaft Laak, sub Urb. Nr. 741 dienenden Hube, sub H. 3. 3, in Dolle-nadobrava, zu Gunsten derselben haftenden Heirathsbriefes, ddo. 26. Jänner 1782, eigentlich die Forderung aus diesem Heirathsbriefe mit 1074 fl. bei diesem Gerichte angebracht und um richterliche Hülfe gebeten. Diesß Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt der Katharina Lufner, gebornen Stuzin, und deren Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürften, hat auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurhaleg in Laak, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen Katharina Lufner, geborne Stuzin, und ihre Erben mit dem Beysatze verständigt werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumniß entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 14. Jänner 1831.

Z. 184. (3)

Nr. 3167.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Gregor Jurza von Planina, de praesentato 13. December d. J., Nr. 3167, in die executive Versteigerung der dem Matthäus Schwim-schitz, vulgo Jurmann von Weistku gehörigen, der Herrschaft Luegg, sub Urb. Nr. 91 zinsbaren, auf 1150 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 145 fl. c. s. c. gemilliget, und zur Bornahme derselben der 28. Februar, der 26. März und

der 30. April 1831, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Weisku mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Halbhube bey der ersten oder zweyten Licitation nur um oder über die Schätzung, bey der dritten aber auch um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die Intabulargläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks - Gericht Haabberg am 16. Decem- ber 1830.

B. 183. (3)

Nr. 3060.

E d i c t.

Von dem Bezirks - Gerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansu- chens des Herrn Thomas Gostischa, erklärten Er- ben seines Vaters Jacob Gostischa sel. von Un- terloitsch, Cessionärs des Herrn Johann Garzarolli, de praesentato 30. November l. J., Nr. 3060, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 16. Februar 1825, Nr. 320 bewilligten und vorge- nommenen, aber über Einverständnis der Par- theyen aufgehobenen executiven Feilbietung der dem Joseph, nun Jacob Gostischa von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rectif. Nr. 16 dienstbaren, auf 7679 fl. gerichtlich ge- schätzten 113 Hube, wegen annoch schuldigen 700 fl., sammt Zinsen und Kosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitations- Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 9. März, die zweyte auf den 11. April und die drit- te auf den 11. May 1831, Früh 9 Uhr, jedes- mal in Loco Kirchdorf mit dem Anbange be- stimmt, daß, Falls diese 113 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könn- te, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Besaysage verständiget werden, daß die Schät- zung und die Licitationsbedingungen täglich bey die- sem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks - Gericht Haabberg am 2. Decem- ber 1830.

B. 186. (3)

Nr. 3274.

E d i c t.

Von dem Bezirks - Gerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansu- chens des Lucas Pleschnar, Cessionärs des Herrn Andreas Obresa, de praesentato 22. d. M., Nr. 3274, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 9. September 1816 bewilligten, aber unter- bliebenen executiven Feilbietung der dem Thomas Novak von Godovitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rectif. Nr. 597 zinsbaren, auf 900 fl. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 784 fl. 10 fr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitations- Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 8. März, die zweyte auf den 8. April und die drit- te auf den 10. May 1831, jedesmal um 9 Uhr

Früh in Loco Godovitsch mit dem Anbange bes- timmt, daß, Falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken ver- ständiget werden.

Bezirks - Gericht Haabberg am 24. Decem- ber 1830.

B. 192. (3)

J. Nr. 200.

E d i c t.

Von dem Bezirks - Gerichte des Herzog- thums Gottschee wird allgemein bekannt ge- macht: Es seye in die öffentliche Versteigerung der am 24. Mai 1828 erstandenen, zu Ober- tiefenbach, Haus - Nr. 4, gelegenen, vorhin der Lena Stampfl gehörigen 3/8 Urb. = Hube, sub Rect. Nr. 1974, wegen von dem Erste- her nicht erfüllten Bedingungen gewilliget, und der Tag zur Vornahme derselben in Loco der Realität auf den 7. März 1831, Vormittags um 10 Uhr, mit dem Besaysage anberaumt wor- den, daß diese Realität wohl um den Erste- hungsbetrag von 560 fl. ausgerufen, jedoch um jeden Preis dem neuen Ersteher auf Ge- fahr und Unkosten des erstern Meistbieters hintangegeben werden wird.

Bezirks - Gericht Gottschee am 7. Februar 1831.

B. 1688. (14)

Kein Rücktritt sin- det Statt

bei der großen Lotterie des berühmten

k. k. privil. Theaters an der Wien, wobei 50,000 k. Ducaten in Gold, 115,000 fl. W. W., und sicher gewinnende 4500 rothe Prämien = Lose gewon- nen werden.

Die Ziehung wird bestimmt und unwiderruf- lich nächstkommenden 18. May vorgenommen.

Diese in jeder Hinsicht auf das Vortheilhafte- ste eingerichtete Lotterie verdient mit allem Rechte die ihr allgemein zu Theil werdende Aufmerksam- keit, und die Spiel Lustigen haben sich auch bereits in solcher Zahl eingefunden, als es vielleicht noch bei keiner frühern Auspielung der Fall gewesen, wodurch es dem unterfertigten Geschäftshaus- se allein möglich wurde, dem Rücktritte in so kur- zer Zeit zu entsagen.

Die Gewinnste dieser Lotterie vertheilen sich in zehn Haupttreffer, nämlich: Das Theater an

der Wien sammt Zugehör oder bare 25000 Stück f. f. effective Ducaten in Gold; das schöne Haus Nr. 59, auf der Windmühl, oder bare 8000 Stück f. f. effective Ducaten in Gold, und Treffer zu 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 Stück f. f. Ducaten in Gold, im Betrage von 39700 Stück f. f. Ducaten in Gold, ferner 5490 Nebentreffer mit bedeutenden Gewinnsten in Gold, im Betrage von 10300 Ducaten, dann 23000 Treffer im baren Gelde, betragend 115000 fl. W. W. und in 1500 Prämien für die schwarzen Lose, bestehend in 4500 Stück rothen sicher gewinnenden Prämien-Losen, welche in Treffer von 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 bis 1 Stück abgetheilt sind.

Jedem Los-Inhaber, welcher mit der sehr kurzen Ziehungsveränderung nicht einverstanden seyn sollte, bleibt es freigestellt, und zwar in Wien binnen drei Wochen, in den Provinzen aber binnen vier Wochen vom Tage der Ankündigung die gemachte Einlage auf jenen Plätzen und bei jenen Collectanten, wo solche geleistet wurde, gegen Rückstellung der Original-Lose kostenfrei zurück zu erheben. — Die rothen Freylose dieser Lotterie sind bereits gänzlich vergriffen, und jeder Abnehmer von 5 schwarzen Losen erhält nunmehr 2 gewöhnliches Los unentgeltlich.

Eine neue sehr vortheilhafte Einrichtung des Spielplans begünstigt die schwarzen Lose mit dem ungemeinen Vorzuge, daß solche auf die sehr bedeutenden Treffer der rothen Freylose von 115000 fl. W. W. und 5000 Stück f. f. Ducaten in Gold mitspielen, und daß ein schwarzes Los 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 10 u. Stück rothe Freylose gewinnen kann.

Jedes schwarze Los kann daher nicht bloß 1000 sichere Gewinnste von 1500, 800, 400, 300, 200 u. Ducaten in Gold in der Freylos-Ziehung machen, sondern spielt auch mit den gewonnenen Freylosen in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und Geldtreffer mit. Das Los kostet 5 fl. C. M.

Wien den 10. December 1830.

Hammer und Karik.

Z. 212. (1)

In der Leopold Paternolli'schen Buchhandlung am Hauptplatze, Nr. 8, im Bheschko'schen Hause, in Laibach, sind alle erschienenen Werke der Leopoldiner Stiftung zu haben, und namentlich:

- Regeln der Leopold. Stiftung deutsch à 1 fr.
- „ „ „ „ italien. à 1 „
- „ „ „ „ latein. à 1 „
- Statuten „ „ „ „ latein. à 1 „
- „ „ „ „ „ deutsch à 1 „
- „ „ „ „ „ italien. à 1 „
- Predigt am Leopoldstage, deutsch . . à 6 „

Abriß der Geschichte vom Bisthum Cincinnati in Amerika, à 18 fr.

Pflichtmäßiger Beitritt nebst Anhang, und ohne, à 6 fr., auch à 7 und 10 fr. deutsch zu haben, auch italienisch und lateinisch zu 6, 7, auch 10. fr.

Die Paternolli'sche Buchhandlung empfiehlt sich zu Aufträgen in allen Zweigen der Literatur, auch auf antiquarische Werke, so wie auf Kupferstiche, Lithographien, Landkarten und Musikalien; sie haltet sich stets mit dem hier Gesuchtesten sortirt, und erhält wöchentlich alle erschienenen Nova des Inlandes, auch erlaubte gangbare ausländische Nova, und verkauft alles stets zu billigem festgesetzten Preis.

Z. 213. (1)

Ignaz Winter, f. f. Professor, erklärt hiemit ein für alle Mal, daß er nur jene Conten saldir, sey es in einem Handlungs-Gewölbe oder bei einem Professionisten, deren Lieferung er persönlich bestellt.

Theater - Nachricht.

Dienstag den 22. Februar 1831 wird im hiesigen ständischen Theater

zum

Vortheile des Friedrich Bartholemy,

zum ersten Male aufgeführt:

Die schöne Müllerin;

oder:

List und Liebe.

Romische Oper in drei Aufzügen, nach dem Italienischen. Die Musik ist von Paisiello. Wozu seine ergebenste vorläufige Einladung macht

Dero

gehorsamster

Friedrich Bartholemy,
Sänger und Schauspieler.